

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses
Wadersloh am 03.12.2014

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert

Vertr. f. RM Sadlau, Verena

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

Vertr. f. RM Künneke, Magnus

RM Claßen, Anne

Vertr. f. RM Smyczek, Jan

RM Eilhard-Adams, Maria

Vertr. f. RM Müller, Frank

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Funke, Heinz-Josef

Frau Haske, Ute

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Detering u. Waldhoff, Bez.-Reg. Arnsberg, Standort Lippstadt

zu P. 4

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz Glenne im Bereich der Gemeinde Wadersloh BPA 02/14, P. 6
5. Stellungnahme zum Regionalplan Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie UA 02/14, P. 6
BPA 02/14, P. 7
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Von-Galen-Straße" der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 02/14, P. 10
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Gewerbegebiet südlich Krummer Weg" BPA 02/14, P. 11
- 7.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB
- 7.1.1. NABU Warendorf
- 7.1.2. Westnetz
- 7.1.3. Christiane Austerhoff
- 7.1.4. Margret und Willy Küsterameling
- 7.1.5. Kreis Warendorf
- 7.1.5.1. Untere Landschaftsbehörde
- 7.1.5.2. Straßenverkehrsbehörde
- 7.1.5.3. Brandschutzdienststelle
- 7.2. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
8. Jahresabschluss 2013 RPA 01/14, P. 3
9. Anpassung des Elternbeitrages zum Mittagessen für die Betreuungsangebote an den Schulen und Kindergärten SKA 02/14, P. 9
10. Projekt "Beweg was!" - Schülerinnen und Schüler in der Kommunalpolitik SKA 02/14, P. 10
11. Festlegung der Organisationsform ab Klasse 7 an der Sekundarschule Wadersloh SKA 02/14, P. 11
12. Jubiläum der Geschwister-Scholl-Realschule Wadersloh (50 Jahre) SKA 02/14, P. 12
13. Klassenbildung am Grundschulverbund Wadersloh SKA 02/14, P. 14
14. Antrag der Schützenvereine der Gemeinde Wadersloh auf jährlichen Zuschuss SKA 02/14, P. 16
15. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Musikvereins Diestedde 1999 e.V. für das 25-jährige Bestehen des Blasorchesters im Jahr 2015 SKA 02/14, P. 17

16. Antrag des Kulturringes Liesborn e.V.
auf Bezuschussung der Kinder- und Jugendveranstaltungen SKA 02/14, P. 18
17. Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde zur Restaurierung
der Kreuzigungsgruppe auf dem alten Friedhof im Park in Wadersloh SKA 02/14, P. 19
18. Antrag des Schützenvereins St. Margarethen e.V. Wadersloh auf
Gewährung eines Zuschusses zur Unterhaltung und Bewirtschaftung
des neuen Luftgewehrschießstandes/Schützenheimes SKA 02/14, P. 21
19. Antrag auf Umgestaltung des Ascheplatzes und Erweiterung
des Sportheimes Diestedde für den Bogenschießsport SKA 02/14, P. 23
20. Wiedereinführung Bürgerhaushalt
21. Antrag der SPD-Fraktion
zum Bau von Reisemobilstellplätzen im Jahr 2015
22. Modellflugbetrieb des SMC Liesborn-Wadersloh e. V.
23. 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999
24. 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung
der Friedhofshalle in der Gemeinde Wadersloh vom 15.07.1975
25. Überarbeitung der Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh
26. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen
- 26.1. Haushaltssatzung 2015
- 26.2. Stellenplan
27. Verschiedenes
- 27.1. Normkontrollverfahren Lechtenweg - Anwaltliche Vertretung
- 27.2. Reservierungen für die neuen Baugebiete
"Lechtenweg" und "Kirchhusen"
- 27.3. Ehrung ehrenamtlich tätige Mitbürgerinnen und Mitbürger
- 27.4. Verkauf des neuen Bildbandes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass unter TOP 9 „Anpassung des Elternbeitrages zum Mittagessen für die Betreuungsangebote an den Schulen“ auch inhaltlich und monetär über das Mittagessen in den Kindergärten beraten werden solle.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz Glenne im Bereich der Gemeinde Wadersloh

RM Grothues und RM Gregor erklärten sich für befangen.

RM Teckentrup teilte mit, dass es ihm nach der Recherche alter Unterlagen unverständlich sei, dass nach 14 Jahren immer noch keine Einigung erreicht worden sei, zumal durch die für verfallen erklärten Deiche Gefahr bestünde. Herr Detering von der Bezirksregierung Arnsberg erläuterte, dass bereits während der Planung wichtige Notfallmaßnahmen gegen Hochwasser ergriffen worden seien.

RM Teckentrup fragte an, ob die Möglichkeit bestehe, den Vergleichsvertrag von 2004 aufzuheben und einen neuen zu schließen. Dies sollte als 7. Punkt zur Stellungnahme hinzugefügt werden. Er begründe dieses Anliegen der FWG-Fraktion damit, dass die Vereinbarung nicht mehr aktuelle Daten enthalte und halte ein neues Vertragswerk für rechtssicherer. Sicherlich bestehe die Möglichkeit, so BM Thegelkamp, einen Vertrag, der geschlossen wurde, auch wieder aufzuheben. Fraglich sei jedoch, ob eine neue Vereinbarung dann überhaupt wieder zustande komme. Daher sei Vorsicht geboten, zumal im Vertragswerk doch alle Grundanliegen festgeschrieben worden seien.

Herr Detering führte aus, dass der Vergleichsvertrag aufgelöst werden könne oder das Scheitern des Vertrages formal und rechtlich möglich sei, aber dennoch müsse für die Situation eine Lösungsmöglichkeit gefunden werden. Diese könne nach seiner Ansicht nicht anders aussehen, als der bereits vorgeschlagene und vertraglich vereinbarte Lösungsweg. Die meisten Landwirte würden diese Sicht auch teilen.

RM Luster-Haggenev wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion zu diesem Verfahren stehe. Nach seiner Meinung seien die sechs erarbeiteten Punkte der Stellungnahme ausreichend. Entscheidend sei, dass der Unterhaltungsträger in der Verantwortung stehe, die Sohle auf richtiger Höhe zu halten und die Flächen müssten dem Hochwasserschutz und nicht dem Naturschutz dienen.

RM Borghoff erkundigte sich, ob Landwirte Haftungsansprüche geltend machen könnten, wenn Probleme mit der Entwässerung entstünden. Für einen ordnungsgemäßen Abfluss zu sorgen, sei eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Unterhaltungsträgers, so Herr Detering. Ob sich daraus jedoch Rechtsansprüche ableiten könnten, sei fraglich.

Des Weiteren fragte RM Borghoff an, ob durch die geplante Maßnahme ein ordnungsgemäßes Abfließen des anfallenden Regenwassers gewährleistet sei. Nach den Planungen würden die Wasserstände nicht über den heutigen liegen, so Herr Detering. Die neu zu schaffenden Auenflächen würden dazu führen, dass sich das Wasser nicht mehr aufstauet, sondern in die Breite geführt werde. Folglich könne der Wasserstand auch nicht so schnell ansteigen.

Beschlussvorschlag:

Dem Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz Glenne im Bereich der Gemeinde Wadersloh wird unter Berücksichtigung der durch den Wasser- und Bodenverband Wadersloh eingebrachten Anregungen und Bedenken zugestimmt. Die in der Sachdarstellung benannten gemeindlichen Punkte 1 bis 6 werden in die gemeindliche Stellungnahme aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues und RM Gregor haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**5 Stellungnahme zum Regionalplan Münsterland
- Sachlicher Teilplan Energie**

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA und BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

In dem Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans, Sachlicher Teilabschnitt Energie, hat die Gemeinde Wadersloh zur Offenlage der Planunterlagen keine Anregungen und Bedenken.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**6 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Von-Galen-Straße"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Von-Galen-Straße“ für die in der BPA-Sitzung vorgestellte Variante 2 wird zugestimmt.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Von-Galen-Straße“ der Gemeinde Wadersloh einschließlich Begründung wird aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65
 "Gewerbegebiet südlich Krummer Weg"**

**7.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen
 der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB**

7.1.1 NABU Warendorf

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.2 Westnetz

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.3 Christiane Austerhoff

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die aufgeschütteten Baustoffe unbedenklich und die Anlieger darüber informiert worden seien. BM Thegelkamp teilte mit, dass die Aufschüttungen unbedenklich seien und die Untere Bodenschutzbehörde dies schriftlich mitgeteilt habe.

RM Brune fragte an, ob dies auch der Frau Austerhoff mitgeteilt worden sei. Er gehe davon aus, so BM Thegelkamp. Sollte dies jedoch durch die Untere Bodenschutzbehörde nicht erfolgt sein, könne dies durch die Verwaltung nachgeholt werden.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die vorgebrachten Bedenken werden mit der o. a. Begründung zurückgewiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.4 Margret und Willy Küsterameling

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Bedenken werden mit der o. a. Begründung zurückgewiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.5 Kreis Warendorf

7.1.5.1 Untere Landschaftsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Anregung zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird berücksichtigt. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.5.2 Straßenverkehrsbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen bzw. Hinweise werden beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.1.5.3 Brandschutzdienststelle

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Gewerbegebiet südlich Krummer Weg“ beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Gewerbegebiet südlich Krummer Weg“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermann Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Jahresabschluss 2013

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2013 wird wie vorgelegt festgestellt. Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH werden übernommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 535.401,35 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befähigt und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Vorsitzenden, RM Grothues, ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

9 Anpassung des Elternbeitrages zum Mittagessen für die Betreuungsangebote an den Schulen und Kindergärten

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Mitglieder des FSA und SKA der Ansicht waren, dass diese Angelegenheit im Hauptausschuss und abschließend im Rat beschlossen werden sollte und dass daher keine Beschlussempfehlung in den Fachausschüssen abgegeben worden sei.

Nach seiner Information sei der gemeindliche Zuschuss ein Alleinstellungsmerkmal im Kreis, den man erhalten wolle, so RM Luster-Haggenev. Aber diese freiwillige Leistung könne in diesem Umfang nicht mehr geboten werden. Die Gemeinde bezuschusse das Mittagessen in Schulen und Kindergärten jährlich mit einem Betrag von rund 100.000,00 € und die Tendenz sei steigend. Dies sei in dieser Höhe nicht mehr leistbar, so RM Luster-Haggenev, daher schlage die CDU-Fraktion vor, den Zuschuss auf 0,50 € abzusenken. Eine einkommensabhängige Zuschussgewährung würde nach Meinung der CDU-Fraktion nur erheblichen Verwaltungsaufwand erzeugen und mittlere Einkommen nicht erfassen. Dies wolle man vermeiden. Untere Lohngruppen würden bereits über das Bildungs- und Teilhabepaket entlastet.

Dies sei ein schwieriges Thema, so RM Marx und er bedauere, dass die CDU-Fraktion in Vorgesprächen nicht kompromissbereit gewesen sei, um an diesem wichtigen Punkt ein einheitliches Ergebnis zu erzielen. Durch eine Absenkung des Zuschusses würden Familien, die mehrere Kinder hätten, abgestraft. Das sei nicht sozial. Sparen ja, so RM Marx, aber das müsse an der richtigen Stelle erfolgen. Für Buswerbung, Erneuerung von Wirtschaftswegen, Beschilderung der Gewerbegebiete und Ortseingänge stünden Mittel zur Verfügung, aber für den Erhalt dieser wichtigen Maßnahme nicht. Daher fordere die SPD-Fraktion weiterhin die Bezuschussung des Mittagessens mit 1,00 €.

Da Haushaltsmittel eingespart werden müssten, so RM Teckentrup, seien freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Seiner Ansicht nach sei durch die Halbierung des Zuschusses eine gute Lösung gefunden worden, die die Schwächeren aber auch die Menschen mit mittlerem Einkommen auch weiterhin unterstützen würde. Daher spreche sich die FWG-Fraktion dafür aus, diesen Weg zu gehen. Wären seitens der Landesregierung mehr Schlüsselzuweisungen an die Kommune geflossen, hätte die Gemeinde auch mehr Geld verteilen können.

Die FDP-Fraktion werde der Halbierung des Zuschusses nicht zustimmen, so RM Gregor. Kinder seien die Zukunft, darin lohne es sich, zu investieren. Allenfalls wäre eine Absenkung auf 0,75 € für die FDP-Fraktion denkbar.

BM Thegelkamp machte darauf aufmerksam, dass die Maßnahme bislang mit rund 100.000,00 € finanziert worden sei. Bei einer Halbierung des Ansatzes leiste die Gemeinde als einzige Kommune im Kreis immerhin noch einen beachtlichen Beitrag für das Mittagessen der Kinder in Höhe von rund 50.000,00 €.

RM Grothues erläuterte die Entstehung dieser Maßnahme und wies darauf hin, dass bei zunehmender Verschlechterung der Haushaltslage diese freiwillige Leistung in dem Umfang nicht mehr möglich sei, wie sie ursprünglich geplant war. Beim Start der Maßnahme vor einigen Jahren sei auch das Ausgabevolumen viel kleiner gewesen.

RM Marx war der Ansicht, dass es unüblich sei, im laufenden Schuljahr Beiträge zu erhöhen. Schließlich bestünde ein Vertrauensschutz der Eltern. Im Gegensatz zu vergangenen Jahren sei zum laufenden Schuljahr bereits bei den Anmeldeunterlagen darauf hingewiesen worden, dass sich der Pauschalbeitrag für die Eltern erhöhen könne, so Herr Ahlke.

Des Weiteren erläuterte Herr Ahlke, dass bei einer geplanten Reduzierung auf 0,50 € der Elternbeitrag rechnerisch auf monatlich 38,33 € anzuheben sei. Damit der Betrag individuell angepasst werden könne und durch fünf teilbar sei (wenn das Kind nur ein-, zwei- oder dreimal wöchentlich in der Schule isst), habe die Verwaltung den Betrag auf 37,50 € abgerundet. Der Vertrag mit dem neuen Caterer werde vom 01.02.2015 bis zum 31.07.2016 geschlossen. Um den Betrag zudem für eine längere Zeit konstant halten zu können und nicht bei der nächsten geringfügigen Erhöhung durch den Caterer auch den Elternbeitrag schon wieder anheben zu müssen, schlage die Verwaltung vor, den Höchstsatz nunmehr auf pauschal 40,00 € festzulegen.

Auf Nachfrage von RM Borghoff teilte Herr Ahlke mit, dass die Kindergärten lediglich einen Zuschuss zum Mittagessen von der Gemeinde erhalten würden, da die Gemeinde nicht Träger der Einrichtung und damit bei den Kindergärten nicht Auftraggeber für das Essen sei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beteiligt sich ab dem 01.02.2015 bis auf weiteres mit 0,50 € an den täglichen Kosten des Mittagessens pro Kind für die Schulen und Kindergärten. Der volle Elternbeitrag im Schulbereich beträgt ab dem 01.02.2015 monatlich 40,00 € für die Teilnahme am Mittagessen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:3:00 (J:N:E) Stimmen.

**10 Projekt "Beweg was!"
- Schülerinnen und Schüler in der Kommunalpolitik**

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes „Beweg was!“ im Jahr 2015 durchzuführen. Über die Durchführung in Folgejahren wird jeweils im Herbst des Vorjahres entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Festlegung der Organisationsform ab Klasse 7 an der Sekundarschule Wadersloh

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, als Schulträger die Einführung der teilintegrierten Organisationsform ab Klasse 7 an der Sekundarschule Wadersloh zum Schuljahr 2015/16 bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Jubiläum der Geschwister-Scholl-Realschule Wadersloh (50 Jahre)

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Aus Anlass des 50jährigen Jubiläums der Geschwister-Scholl-Realschule Wadersloh wird im Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt. Im Haushaltsplan sind entsprechende Mittel beim Produkt 03.01.03 – Realschule – unter Teilposition 16 einzuplanen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Klassenbildung am Grundschulverbund Wadersloh

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Beim Grundschulverbund Wadersloh werden zum Schuljahr 2015/16 insgesamt vier Eingangsklassen gebildet und zwar zwei Klassen in Wadersloh und jeweils eine Klasse in Diestedde und Liesborn. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Festlegung der Bezirksregierung Münster anzuzeigen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Antrag der Schützenvereine der Gemeinde Wadersloh auf jährlichen Zuschuss

RM Marx erklärte, dass die SPD-Fraktion einen Zuschuss für die Schützenvereine ablehnen würde, da diese eher die Geselligkeit, anstatt die Brauchtumpflege fördern würden. Es sei nach seinen Vorstellungen nicht vertretbar, die Zuschüsse zum Mittagessen in Schulen und Kindergärten zu halbieren, die Schützenvereine jedoch zu fördern.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass die Schützenvereine durchaus Brauchtumpflege betreiben würden und erinnerte z. B. an die Durchführung der Volkstrauertage. Im Haushaltsplan seien alle Vereine aufgelistet, die einen Zuschuss für die Förderung von Heimat- und Brauchtumpflege erhalten würden. Er maße sich nicht an zu bewerten, welcher Verein in dieser Hinsicht nun die wertvollere Arbeit leiste. Einsparungen im Bereich der Zuschussgewährung seien nur durch eine Überarbeitung der Richtlinien möglich, die für alle Vereine zutreffen.

Diese sollten in zwei Jahren auf den Prüfstand gestellt werden, so RM Teckentrup. Die FWG-Fraktion spreche sich für die Zuschussgewährung aus, da es wichtig sei, ehrenamtliche Arbeit zu fördern. Des Weiteren seien die Schützenvereine bei vielen Veranstaltungen in der Gemeinde präsent.

BM Thegelkamp brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass den Schützenvereinen nicht bereits schon seit Jahren dieser Zuschuss - wie allen anderen Vereinen ja auch - gewährt werde.

Beschluss:

Den Schützenvereinen der Gemeinde Wadersloh wird ein jährlicher Zuschuss, beginnend ab 2015 für die Dauer von zunächst zwei Jahren in Höhe von 200,00 €/pro Jahr gewährt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

15 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Musikvereins Diestedde 1999 e.V. für das 25-jährige Bestehen des Blasorchesters im Jahr 2015

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Musikverein Diestedde 1999 e.V. erhält anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Blasorchesters Diestedde im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 137,50 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Antrag des Kulturringes Liesborn e.V. auf Bezuschussung der Kinder- und Jugendveranstaltungen

RM Braun erklärte sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Kulturring Liesborn e.V. wird ab dem 01.01.2015 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 500,00 € zur Förderung der kulturellen und erzieherischen Arbeit zugunsten der Schüler/innen der Gemeinde Wadersloh gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Teilergebnisplan 04.01.01 unter Teilposition 15 bereitzustellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Braun hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

17 Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde zur Restaurierung der Kreuzigungsgruppe auf dem alten Friedhof im Park in Wadersloh

BM Thegelkamp berichtete, dass der Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde zur Restaurierung der Kreuzigungsgruppe auf dem alten Friedhof im Park in Wadersloh im SKA intensiv und auch kontrovers diskutiert worden sei mit dem Ergebnis, die Zuschussgewährung zu verschieben. Die Kath. Kirchengemeinde habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Renovierung im Jahr 2015 erfolgen müsse, da der Zustand der Kreuzigungsgruppe keinen Aufschub zulasse. Die Kath. Kirchengemeinde werde diese Maßnahme jedoch nunmehr ohne einen gemeindlichen Zuschuss umsetzen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18 Antrag des Schützenvereins St. Margarethen e.V. Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des neuen Luftgewehrschießstandes/Schützenheimes

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Schützenverein St. Margarethen e.V. Wadersloh, Abteilung Sportschützen, wird ab 01.01.2015 ein jährlicher Zuschuss zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Luftgewehrschießstandes/Schützenheimes in Höhe von 442,00 € gewährt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19 Antrag auf Umgestaltung des Ascheplatzes und Erweiterung des Sportheimes Diestedde für den Bogenschießsport

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, die weiteren Planungen durchzuführen und dem Ausschuss aktuell zu berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

20 Wiedereinführung Bürgerhaushalt

Für die Haushaltsplanung 2012 im Jahre 2011 wurde der Bürgerhaushalt eingeführt. Der Personalaufwand hierfür betrug etwa 6.500 € für rd. 220 Stunden.

In der Ratssitzung am 23.05.2012 wurde beschlossen, den Bürgerhaushalt nicht weiter durchzuführen. Hintergrund dieser Entscheidung war die notwendige, anonymisierte Verarbeitung der eingebrachten Vorschläge.

Zur Aufstellung des Haushalts 2016 im Jahr 2015 soll - so von der SPD-Fraktion beantragt - der Bürgerhaushalt wieder eingeführt werden. Die Kosten bei der citeq würden sich hierfür auf etwa 1.500 € belaufen. Hinzu käme der entsprechende hausinterne Personalaufwand. Die Regelungen zur Anonymität sind bis heute unverändert.

RM Marx erklärte, dass er den Bürgerhaushalt als ein sinnvolles Instrument ansehe, um die Bürger bei den Haushaltsplanberatungen zu beteiligen. Im Jahr 2012 seien einige Wünsche und Anregungen der Bürger durch den Bürgerhaushalt eingegangen. Diese seien von der Politik ernst genommen und bearbeitet worden. Aufgrund der Regelungen zur Anonymität sei eine Weiterführung des Bürgerhaushaltes seinerzeit von der CDU abgelehnt worden. Grundsätzlich anonym seien die Daten nicht, so RM Marx. Bei der Beteiligung am Bürgerhaushalt müsse sich der Bürger zunächst beim Verfahren mit seinen persönlichen Daten anmelden. Diese seien für den Administrator ersichtlich, nicht jedoch der Öffentlichkeit. Da für ihn der Bürgerhaushalt gelebte Demokratie bedeute, plädiere er dafür, das Projekt noch einmal zu versuchen.

Inhaltlich habe sich nichts am Verfahren geändert, erläuterte RM Luster-Haggenev. Die Bürger teilten lediglich Handlungsschwerpunkte mit, aber durch die Anonymität sei es nicht möglich, mit dem Bürger Kontakt aufzunehmen und seine Anregungen zu diskutieren. Eine Beteiligung der Bürger am Haushalt trage die CDU-Fraktion durchaus mit, aber nicht in Form eines Bürgerhaushaltes. Jedem Bürger stehe die Möglichkeit offen, Anregungen und Bedenken bei der Verwaltung einzureichen, die diese dann an die Politik weiterleiten könne.

Diese Ansicht vertrat auch RM Teckentrup. Eine Beteiligung der Bürger sei gut, aber es müsse die Möglichkeit gegeben sein, mit ihnen ihre Beweggründe zu erörtern.

RM Marx machte darauf aufmerksam, dass eine Kommunikation mit dem Bürger im Netz möglich sei.

Jeder Bürger könne sich mit seinem Anliegen an die politischen Vertreter wenden, so RM Luster-Haggenev. Dies müsse nicht auf einem anonymen Weg geschehen. Ihm sei es wichtig zu wissen, mit wem er spreche und was den Einzelnen bewege. Daher sei er für eine Bürgerbeteiligung, aber nicht auf anonymem Wege.

RM Marx machte deutlich, dass der SPD-Fraktion dieses Anliegen wichtig sei und schlug daher eine interfraktionelle Arbeitsgruppe vor, um gemeinsam einen Weg zu erarbeiten, wie die Bürger mehr in die Kommunalpolitik eingebunden werden könnten.

BM Thegelkamp riet zu dem Kompromiss, die Verwaltung die Möglichkeit eines Bürgerbeteiligungsverfahrens für den Haushalt 2016 prüfen zu lassen.

Damit erklärten sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines Bürgerbeteiligungsverfahrens für den Haushalt 2016 zu prüfen und dem Hauptausschuss dann zu den Ergebnissen zu berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**21 Antrag der SPD-Fraktion
zum Bau von Reisemobilstellplätzen im Jahr 2015**

Die SPD-Fraktion beantragt, den Ansatz „Bau von Reisemobilstellplätzen“ (Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Position 24, S. 54) für das Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2015 vorzuziehen.

Als Gegenfinanzierung schlägt sie vor, die Einzelposition 003 im Bereich Zentrale Dienstleistungen (Mobiliar Ratssaal und Tische, Ansatz 30.000 €, S. 18) im Jahr 2015 nicht zu realisieren, sondern auf weitere Folgejahre zu verschieben.

RM Marx erklärte, dass die SPD-Fraktion den Antrag gestellt habe, bevor bekannt wurde, dass die Gemeinde Wadersloh etwa 400.000,00 € weniger Einkommenssteuer erhalten werde. Aufgrund dieser neuen Sachlage ziehe die SPD-Fraktion den Antrag zurück, um einen Sparbeitrag zu leisten.

RM Luster-Haggeney erklärte, dass der Bau von Reisemobilstellplätzen eine wichtige Maßnahme sei, die von der CDU-Fraktion unterstützt worden wäre, aber vor dem Hintergrund der Haushaltslage sei diese Entscheidung zu akzeptieren.

Ergebnis:

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zum Bau von Reisemobilstellplätzen im Jahr 2015 zurück. Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

22 Modellflugbetrieb des SMC Liesborn-Wadersloh e. V.

Der SMC Liesborn-Wadersloh hat 1981 die Erlaubnis zum Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren mit einem Gesamtgewicht bis zu 20 kg auf dem o. g. Gelände von der Bezirksregierung Münster erhalten. Die Erlaubnis wurde immer befristet und u. a. mit folgender Auflage erteilt:

Die Flugmodelle dürfen von montags bis sonntags in der Zeit vom Sonnenaufgang, jedoch frühestens ab 9:00 Uhr, bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, längstens jedoch bis zum Sonnenuntergang, betrieben werden.

2008 hat die Bezirksregierung die Erlaubnis auf Antrag des SMC unter den bisherigen Bedingungen und Auflagen unbefristet und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Mit neuerlichem Antrag begehrt der SMC Liesborn-Wadersloh eine Flugzeitverlängerung von bislang 19:00 Uhr auf 20:00 Uhr.

Die Verwaltung hat die Ausdehnung der Flugzeiten zunächst abgelehnt, weil sie geeignet sein kann, mögliche Planungsprozesse der Gemeinde Wadersloh zu beeinträchtigen. Um den Planungen keine Hemmnisse entgegen zu setzen, sollte die Verlängerung der Flugzeiten zunächst nicht gewährt werden.

RM Marx teilte mit, dass es bislang niemanden gestört habe, wenn der SMC bei guter Wetterlage die Flugzeiten nicht ganz genau eingehalten habe. Mittlerweile würde der Verein jedoch von einem unmittelbaren Anwohner auf die Einhaltung der Flugzeiten bis 19:00 Uhr hingewiesen. Die SPD-Fraktion sehe es als unproblematisch an, dem SMC bis zum Abfliegen im Herbst 2015 eine Genehmigung der Flugzeitverlängerung zu erteilen, da bis zu dem Zeitpunkt eine Windkraftanlage noch nicht existent sein werde.

Der Beschlussvorschlag, so BM Thegelkamp, sei nicht ohne vorherige Abstimmung mit dem Planungsbüro WoltersPartner getroffen worden, da dieses Thema für das Planungsverfahren eine gewisse Relevanz habe. Daher plädiere er für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

RM Luster-Haggeney hob hervor, dass der SMC gute Arbeit leiste und sprach sich dafür aus, mit dem Verein eine Regelung zu finden, die die Zielrichtung habe, bis 20:00 Uhr fliegen zu können. Seiner Meinung nach sollte diese Einigung bis März 2015, bevor das Anfliegen beginne, erreicht werden.

RM Marx sprach sich dafür aus, den Beschlussvorschlag moderater zu formulieren. Nach seiner Meinung sollte die Verwaltung bis zum Hauptausschuss im März 2015 eine einvernehmliche Lösung herbeiführen.

Herr Morfeld schlug vor, bei den noch zu führenden Gesprächen zum Thema „Windenergie in der Gemeinde“ das Anliegen des SMC einzubeziehen. Er gehe davon aus, dass bis zur Sitzung des HA im März 2015 eine verbindliche Lösung zum Thema „Windenergie“ vorliegen werde und damit auch eine entsprechende Aussage zur beantragten Flugzeitverlängerung getroffen werden könne. Im Übrigen werde das Thema für den SMC ohnehin erst im April 2015 zum Anfliegen wieder relevant.

Dies sei ein guter Kompromiss, so RM Luster-Haggeney.

Dem schloss sich RM Teckentrup an. Im Hauptausschuss im März 2015 könne dann nach seiner Ansicht ein Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Die Verlängerung der Flugzeiten für den SMC Liesborn-Wadersloh auf dem Gelände am Herzebrockweg wird zunächst abgelehnt. In der Hauptausschusssitzung am 25.03.2015 wird über den Sachstand berichtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

23 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999

Der Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Wadersloh hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 beschlossen, dass der jährliche Verbandsbeitrag ab dem 01.01.2015 auf 16,00 € /ha festgesetzt wird.

Da die Gemeinde die von ihr zu entrichtenden Beiträge als Gebühren auf die betroffenen Grundstückseigentümer umlegt, wird durch die Beitragsänderung auch eine Änderung der Wasserverbandsgebühren erforderlich. Es ergibt sich folgende Gebührenbedarfsberechnung:

A Ermittlung der Fläche der kanalisierten Dorfgebiete

1. Von den Wasser- und Bodenverbänden werden in den Beitragsrechnungen an die Gemeinde folgende Flächen zugrunde gelegt:

- Wadersloh:	11.009,50 ha	(94,34 %)
- UV 5 „Quabbe“:	<u>660,00 ha</u>	<u>(5,66 %)</u>
Insgesamt:	11.669,50 ha	(100,00 %)

2. Die Gemeinde erhebt für folgende Flächen Wasserverbandsgebühren (Stand: 13.11.2014):

- Wadersloh, Landwirtschaftliche Flächen:	9.470,81 ha
- Wadersloh, Waldflächen:	1.007,25 ha
- UV 5, Landwirtschaftliche Flächen:	640,32 ha
- UV 5, Waldflächen:	<u>36,94 ha</u>
Insgesamt:	11.155,32 ha

3. Als Fläche des kanalisierten Dorfgebiets verbleiben:

11.669,50 ha
<u>./. 11.155,32 ha</u>
514,18 ha

B Kostenberechnung

1. Beiträge an Wasser- und Bodenverbände

- Wadersloh:	11.009,50 ha x 16 €/ha =	176.152,00 €	
- UV 5:	660,00 ha x 11 €/ha =	7.260,00 €	183.412,00 €

2. Innere Verrechnung

2.1 Personalkosten für Büroarbeitsplätze

Zugrunde gelegt wird die Personalkostentabelle der KGSt (Bericht Nr. 4/2013), deren Durchschnittswerte in Kommunen aller Größenordnungen angewendet werden können. Die Werte beinhalten sowohl die Kosten der Vergütung und Versorgung als auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Finanzwesen (1 Dienstkraft)		
A 9 mit 4 %	von 61.100 € =	2.444 €

2.2 Sachkosten eines Arbeitsplatzes

Die KGSt empfiehlt, für einen Arbeitsplatz mit Technikunterstützung von jährlichen Kosten in Höhe von 9.700 € auszugehen. Darin enthalten sind Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, laufende Betriebskosten und Kosten des Benutzerservice und der Systemverwaltung. Für den unter Ziffer 2.1 aufgeführten Arbeitsplatz ergibt sich folgender Wert:

4 % von 9.700 € =	388 €
-------------------	-------

2.3 (Verwaltungs-)Gemeinkosten

Durch den (Verwaltungs-)Gemeinkosten-Zuschlagsatz von 20 % auf die Brutto-Personalkosten werden im Wesentlichen die Leistungen der Querschnittsämter, die Kosten der Personalverwaltung und der Organisation sowie die amtsinternen Gemeinkosten abgegolten.

20 % von 2.444 € = 489 €

2.4 Innere Verrechnung insgesamt: 3.321 €

3. Auf die Wasser und Bodenverbände entfallen folgende Kosten:

- Wadersloh: 176.152 € + 3.321 € (94,34 % von 3.321 €) =	179.285 €
- UV 5: 7.260 € + 188 € (5,66 % von 3.321 €) =	<u>7.448 €</u>
Insgesamt:	186.733 €

C Faktorierung der Flächenarten

Nach § 92 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) sind bei der Verteilung der Kosten auf die einzelnen Flächenarten versiegelte Flächen höher zu bewerten als die übrigen Flächen. Bei der Veranlagung der übrigen Flächen, insbesondere bei Waldflächen, sollen maßgebliche Unterschiede des Wasserabflusses berücksichtigt werden. Die Gemeinde legt bereits seit Jahren folgende Faktorierung zugrunde:

- Landwirtschaftliche Flächen:	1,0 facher Satz
- Kanalisierte Dorfgebiete:	2,5 facher Satz
- Waldflächen:	0,4 facher Satz

D Gebührenermittlung

1. Wadersloh

- Landwirtschaftliche Flächen:	9.470,81 ha x Faktor 1,0 =	9.470,81 Einheiten
- Dorfgebiete:	514,18 ha x Faktor 2,5 =	1.285,45 Einheiten
- Waldflächen:	1.007,25 ha x Faktor 0,4 =	<u>402,90 Einheiten</u>
Insgesamt:		11.159,16 Einheiten

179.285 € Gesamtkosten : 11.159,16 Einheiten = 16,07 €/Einheit

Daraus ergeben sich folgende Gebührenwerte:

- Landwirtschaftliche Flächen:	16,07 €/ha
- Dorfgebiete: 16,07 €/Einheit x 1.285,45 Einheiten : 514,18 ha =	40,18 €/ha
- Waldflächen: 16,07 €/Einheit x 402,90 Einheiten : 1.007,25 ha =	6,43 €/ha

E Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen neuen Gebührensätze

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
- Wadersloh, Landwirtschaftliche Flächen:	13,14 €/ha	16,07 €/ha
- Wadersloh, Waldflächen:	5,22 €/ha	6,43 €/ha
- UV 5, Landwirtschaftliche Flächen:	4,56 €/ha	4,56 €/ha
- UV 5, Waldflächen:	4,86 €/ha	4,86 €/ha
- Dorfgebiete:	32,65 €/ha	40,18 €/ha

Die Verwaltung schlägt vor, statt den 16,07 €/ha vom Gebührenpflichtigen 13,14 €/ha zu erheben. Hintergrund ist, dass im Gebührenhaushalt der Wasserverbandsgebühren eine Unterdeckung von 6.641,40 € zum 31.12.2013 besteht. Dieses gilt es auszugleichen.

Somit sollen zum 01.01.2015 folgende Gebührensätze gelten:

	<u>neu:</u>
- Wadersloh, Landwirtschaftliche Flächen:	16,14 €/ha
- Wadersloh, Waldflächen:	6,46 €/ha
- UV 5, Landwirtschaftliche Flächen:	11,39 €/ha
- UV 5, Waldflächen:	4,56 €/ha
- Dorfgebiete:	41,79 €/ha

Beschlussvorschlag:

Satzung vom _____ zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999, geändert durch Satzung vom 21.12.2010

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- §§ 88, 89, 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926)

in den jeweils zz. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999, geändert durch Satzung vom 27.12.2010, erhält folgende Fassung:

„Der jährliche Gebührensatz pro Hektar wird für die Einzugsbereiche des Wasser- und Bodenverbandes Wadersloh (WBW) und des Wasser- und Bodenverbandes - Unterhaltungsverband 5 - „Quabbe“ (UV 5) wie folgt festgesetzt:

	WBW	UV 5
a) für Grundstücke, die nicht innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, mit Ausnahme der Waldflächen, und für Grundstücke, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, jedoch nicht an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind,	16,14 €	11,39 €
b) für Waldflächen	6,46 €	4,56 €
c) für Grundstücke, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen und an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind,	41,79 €	--"

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

24 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhofshalle in der Gemeinde Wadersloh vom 15.07.1975

Die Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle in der Gemeinde Wadersloh wurden zuletzt im Jahr 2002 erhöht.

Aufgrund eines Hinweises der Gemeindeprüfungsanstalt, sollten die Gebühren im Jahr 2007 überprüft werden. Eine damalige Prüfung führte dazu, dass der Rat in seiner Sitzung am 02.11.2006 beschloss, die Gebühren nicht anzuheben, da der Unterhaltungsaufwand in den Jahren 2005 und 2006 erhöht war, jedoch für die Jahre 2007 bis 2010 keine außerordentlichen Maßnahmen geplant waren.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten und Investitionen an der Friedhofshalle durchgeführt. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf ca. 90.000 €.

Aufgrund dieser Maßnahmen musste die Verwaltung die kalkulatorischen Zinsen sowie die kalkulatorischen Abschreibungen neu ermitteln. Ebenso sind die internen Leistungsbeziehungen aufgrund der intensiven Begleitung der Sanierungsarbeiten durch die Mitarbeiter des Dezernates Planen und Bauen in den Jahren 2011 und 2012 übermäßig angestiegen.

Die Reinigung wurde zu September 2013 an eine private Firma abgegeben, so dass die Personalkosten hier in Zukunft entfallen.

Aufgrund dieser erhöhten Kosten, schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze wie folgt anzuheben:

	bis zum 31.12.2014	ab dem 01.01.2015
Nutzung eines Aufbahrungsraumes	170,00 €	250,00 €
Nutzung der Kapelle	170,00 €	250,00 €

Als Anlage ist ein Kostenvergleich der Jahre 2011 bis 2014 beigefügt.

Die Verwaltung schlägt somit vor, die folgende Änderungssatzung zu beschließen:

„Satzung der Gemeinde Wadersloh vom _____ zur 8. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhofshalle der Gemeinde Wadersloh vom 15.07.1975, zuletzt geändert am 24.09.2002.

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und
- §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Friedhofshalle der Gemeinde Wadersloh vom 15.07.1975, zuletzt geändert am 24.09.2002 erhält folgende Fassung:

„Sie beträgt

- a) für die Benutzung eines Aufbahrungsraumes während der gesamten Dauer 250,00 €,
- b) für die Benutzung der Einsegnungshalle 250,00 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

„Satzung der Gemeinde Wadersloh vom _____ zur 8. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhofshalle der Gemeinde Wadersloh vom 15.07.1975, zuletzt geändert am 24.09.2002.

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und
- §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Friedhofshalle der Gemeinde Wadersloh vom 15.07.1975, zuletzt geändert am 24.09.2002 erhält folgende Fassung:

„Sie beträgt

- a) für die Benutzung eines Aufbahrungsraumes während der gesamten Dauer 250,00 €,
- b) für die Benutzung der Einsegnungshalle 250,00 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Kostenaufstellung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

25 Überarbeitung der Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung vom 12.02.2014 beschlossen, dass sich der neue Rat mit eventuellen Änderungen der Richtlinien für Ehrungen auseinandersetzt. Aus diesem Grund trafen sich der Bürgermeister, die stellvertretenden Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden sowie eine Vertretung der Verwaltung zur Überarbeitung der Richtlinien. Der gemeinsam erarbeitete Entwurf ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh werden in der vorgelegten Form zum 01.01.2015 geändert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Richtlinien ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

26 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen

26.1 Haushaltssatzung 2015

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 ist in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 25.10.2014 bekannt gemacht worden. Der Entwurf lag in der Zeit vom 27.10. bis 07.11.2014 im Rathaus öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten in dieser Zeit Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Dieses Recht wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfes, wie sie sich nach den Beratungen in den Fachausschüssen und nach den derzeitigen Erkenntnissen der Verwaltung ergeben, sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

BM Thegelkamp fragte an, ob es noch Meldungen zur Änderungsliste gebe.

RM Teckentrup stellte für die FWG-Fraktion den Antrag, dass der Ansatz für die Sanierung der Besuchertoiletten am Sportheim in Wadersloh (Haushaltsplanentwurf S. 150, Produkt 08.01.02) in Höhe von 25.000,00 € um 10.000,00 € gekürzt und in das Jahr 2016 verschoben werde.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für die Sanierung der Besuchertoiletten am Sportheim in Wadersloh wird um 10.000,00 € gekürzt und in das Jahr 2016 verschoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, ließ BM Thegelkamp über die Änderungsliste abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsliste wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp wies auf zwei weitere Änderungen zum Haushaltsplanentwurf hin, die bei der Aufstellung des Planes noch nicht bekannt waren.

In der Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. am 26.11.2014 sei die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Kommunen des Kreises Warendorf um insgesamt 46.800 € beschlossen worden. Die Gemeinde Wadersloh trage ca. 4,9 % der gesamten Mitgliedsbeiträge. Grund für die Erhöhung sei im Wesentlichen die Erhöhung der Personalkosten durch eine Tarifsteigerung von 2,4 % ab dem 01.03.2015, so BM Thegelkamp. Der insgesamt entstehende Mehrbedarf in Höhe von 93.600 € werde zur einen Hälfte durch die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und zur anderen Hälfte durch die Gebührenerhöhung für die zahlungspflichtigen Musikschüler/innen finanziert. Dieses sei in der Presse am 27.11.2014 bekanntgegeben worden.

Im Teilergebnishaushalt beim Produkt 04.01.03 -Musikschule- seien unter Nr. 15 Transferaufwendungen (Seite 116) in Höhe von bisher 36.000 € veranschlagt worden. Durch die nunmehr zu berücksichtigende Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zur Musikschule Beckum-Warendorf e.V. sei eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 2.000 € auf 38.000 € notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Transferaufwendungen im Teilergebnishaushalt des Produkts 04.01.03 -Musikschule- sind ab dem Haushaltsjahr 2015 mit 38.000 € zu veranschlagen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Im Zuge der Ausführungsplanung zum Bauvorhaben „Sanierung Bornefeld-Ettmann-Straße“ sei abschließend festgestellt worden, dass der vorhandene Regenwasserkanal nicht mehr durch eine Innensanierung ertüchtigt werden könne, sondern ein Austausch in offener Bauweise erforderlich werde, so BM Thegelkamp. Aufgrund dieser Informationen sei es unumgänglich, dass ein bislang nicht vorhandener Haushaltsansatz eingestellt werde. Die Investitionskosten dieser Maßnahme, die auf 60 Jahre abgeschrieben werden, belaufen sich auf 200.000,00 €. Hierbei handele es sich um eine Investition, die das geplante Jahresergebnis im Ergebnisplan nicht verändern werde. Die Verwaltung schlage vor, im Haushaltsplanentwurf einen Haushaltsansatz „Sanierung Regenwasserkanal Bornefeld-Ettmann-Straße“ mit einer Auszahlung in Höhe von 200.000,00 € unter dem Produkt 11.02.02 (Seite 178) einzuplanen. BM Thegelkamp bat in diesem Zusammenhang um Verständnis dafür, dass dieser Sachverhalt nicht schon im Rahmen der Sitzung des BPA am 17.11.2014 bekanntgegeben worden sei.

RM Borghoff erkundigte sich, ob sich die Kanalbaumaßnahme auf die Beiträge der Anlieger auswirken werde. Diese habe keine Auswirkung, so BM Thegelkamp.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass es sinnvoll sei, in diesem Zusammenhang auch die Hausanschlüsse zu prüfen und ggf. zu erneuern.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Investition unter dem Produkt 11.02.02 mit dem Namen „Sanierung Regenwasserkanal Bornefeld-Ettmann-Straße“ anzulegen. Als Auszahlungsbetrag für das Jahr 2015 werden 200.000,00 € im Haushaltsplan festgeschrieben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 17/18 Vorbericht (weiße Seiten)

RM Grothues wies darauf hin, dass der Ermächtigungsrahmen für Kassenkredite in der Haushaltssatzung von 2 Mio. auf 4 Mio. Euro angehoben werde, um die Liquiditätsengpässe ausgleichen zu können. Obwohl die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Seite 18) abgebaut würden, würde insgesamt gesehen die Verschuldung aber doch aufgebaut und damit die Ermittlung einer Pro-Kopf-Verschuldung bei der Haushaltsplanung nicht mehr ohne weiteres möglich sein.

Eine genaue Aussage über die Pro-Kopf-Verschuldung sei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung grundsätzlich nicht möglich, so Herr Morfeld, weil zu dem Zeitpunkt nicht gesagt werden könne, in welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden müssten. Diese dienen dazu, finanzielle Engpässe im Bereich der Liquidität auszugleichen. Er gehe davon aus, dass zum Ende des Jahres der Ermächtigungsrahmen nicht voll ausgeschöpft sein werde. Am Ende des Haushaltsjahres könne dann auch die genaue Pro-Kopf-Verschuldung errechnet werden.

**Seite 8 Produkt 01.01.02 Verwaltungsführung
 Teilposition 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Herr Morfeld wies darauf hin, dass der Ansatz für Ehrenabgaben zu Ehe- und Altersjubiläen von 4.000,00 € auf 6.000,00 € erhöht werden müsse, da die ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagenen Einsparungen nicht in Gänze zum Tragen gekommen seien (s. TOP 25).

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für Ehrenabgaben zu Ehe- und Altersjubiläen wird auf 6.000,00 € erhöht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**Seite 16 Produkt 01.05.01 Zentrale Dienstleistungen
 Teilposition 13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen**

RM Luster-Haggenev schlug vor, den Ansatz „Umsetzung Handlungskonzept Demografie und Projekte aus dem Kernbereichsmanagement“ aufgrund der Haushaltssituation um 10.000,00 € zu reduzieren.

RM Marx war der Ansicht, diese Position könne ganz gestrichen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz „Umsetzung des Handlungskonzeptes Demografie und Projekte aus dem Kernbereichsmanagement“ wird um 10.000,00 € reduziert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E)
Stimmen.

Seite 18 Produkt 01.05.01 Zentrale Dienstleistungen
Investition: ZD 003 Mobiliar Ratssaal und Tische Ausschusszimmer

RM Luster-Haggeney schlug vor, diese Maßnahme um ein Jahr auf die Haushaltsjahre 2016/17 zu verschieben.

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme „Mobiliar Ratssaal und Tische Ausschusszimmer“ wird um ein Jahr auf 2016/17 verschoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 24 Produkt 01.06.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Teilposition 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte Herr Morfeld mit, dass die prognostizierte Übertragung der Mittel für die Imagewerbung „Gemeinde Wadersloh“ von 2014 nach 2015 nicht möglich sei, da die Abschlussrechnungen für die Internet-Relaunch und für den Bildband mittlerweile vorliegen würden und die Begleichung den Etat erschöpft hätten.

Des Weiteren erkundigte sich RM Grothues, welche konkreten Maßnahmen für Imagewerbung im Jahr 2015 geplant seien. Konkrete Planungen würden zzt. noch nicht vorliegen, so Herr Morfeld. Daraufhin stellte RM Grothues den Antrag, die Position um 10.000,00 € zu kürzen.

BM Thegelkamp erläuterte, dass der Ansatz benötigt werde, um beispielsweise die neuen Baugebiete entsprechend bewerben zu können und die Weiterentwicklung der Sekundarschule (ähnlich wie bei der Gründungsphase) werbewirksam begleiten zu können. Des Weiteren seien Mittel notwendig für Zeitungsanzeigen, Druckkosten sowie für die Pflege der Internetseite und für etliche weitere Maßnahmen.

RM Luster-Haggeney erklärte, dass die CDU-Fraktion auf den Antrag verzichten werde unter der Voraussetzung, dass Werbemaßnahmen künftig in den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung vorgestellt würden. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass es sich dabei jedoch nur um größere Maßnahmen mit fundamentaler Bedeutung handeln könne, die nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen seien.

Bei operativen Geschäften sei dies auch nicht notwendig, stimmte RM Marx dem Bürgermeister zu. Für größere Maßnahmen stimme er jedoch der CDU-Fraktion zu.

Seite 28/29 Produkt 01.07.01 Personalmanagement
Teilposition 13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Auf Nachfrage von RM Borghoff teilte BM Thegelkamp mit, dass der Ansatz in Höhe von 30.000,00 € „Aufwand für Fortbildung“ die gesamten Fortbildungsmaßnahmen alle Mitarbeiter der Verwaltung beinhalte.

Bezugnehmend auf den Ansatz in Höhe von 24.000,00 € „Aufwand für Ausbildung“ regte RM Grothues an, dass die Auszubildenden an der ein oder anderen Gremiumssitzung teilnehmen sollten, insbesondere, wenn der Haushalt beraten werde.

Seite 42	Produkt 01.09.01 Investition: IT 001 Investition: IT 011	Dienstleistungen im IT-Bereich Ausstattung IT Rathaus Ausstattung IT Sekundarschule
-----------------	---	--

BM Thegelkamp schlug vor, dass die Ansätze je Investition einmalig in 2015 um 10.000,00 € gesenkt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ansätze für die Investitionen IT 001 und IT 011 werden jeweils um 10.000,00 € gekürzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 44	Produkt 01.10.01 Teilposition 04	Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
-----------------	---	--

In Bezug auf TOP 24 der Sitzung teilte Herr Morfeld mit, dass der Ansatz „Benutzungsgebühren Friedhofshalle“ um 5.700,00 € erhöht werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz „Benutzungsgebühren Friedhofshalle“ wird um 5.700,00 € angehoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 48	Produkt 01.10.02 Teilposition 16	Verwaltung und Bewirtschaftung der Mietwohngebäude Sonstige ordentliche Aufwendungen
-----------------	---	---

RM Grothues fragte an, ob die Musikschule wieder die Räumlichkeiten in der Villa Mauritz nutzen könne, sobald der Kindergarten fertiggestellt sei und ob dadurch Unterbringungskosten eingespart werden könnten. BM Thegelkamp plädierte dafür, den Ansatz im Haushalt zu belassen, um ggf. die Möglichkeit zu haben, nach Alternativen zu suchen, falls eine Unterbringung in der Villa Mauritz schwierig werde.

Seite 54	Produkt 01.10.03 Investition: GRUND 001	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken Erwerb von Grundstücken
-----------------	--	--

Herr Morfeld teilte mit, dass im Haushaltsplanentwurf ein Ansatz für den Erwerb einer Ausgleichsfläche „Liesebach“ sowohl als Auszahlung als auch als Fördermittel eingeplant worden sei. Da diese Maßnahme nicht zum Tragen komme, könne der Ansatz für die Einzahlung um 210.000,00 € und im Bereich Auszahlung um 200.000,00 € gekürzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ansätze für den Grunderwerb „Ausgleichsfläche Liesebach“ werden im Bereich Einzahlung um 210.000,00 € und im Bereich Auszahlung um 200.000,00 € gekürzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 74 Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz
Teilposition 13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp mit, dass unter dieser Position die neuen Feuerwehruniformen etatisiert seien, die sukzessiv angeschafft würden.

Eine Jugendfeuerwehr werde voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015 aufgebaut, so BM Thegelkamp auf Anfrage von RM Borghoff.

Seite 78 Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz
Investition: FEUER 037 Kommandowagen Wehrführung

RM Luster-Haggenev war der Ansicht, dass es für die Gemeinde günstiger sei, wenn die Wehrführung mit ihrem Privatwagen zum Einsatzort fahren und dafür die Fahrtkosten abrechnen würde, anstatt einen Kommandowagen anzuschaffen. Der Bedarf werde für 2016 anerkannt, aber ein Kommandowagen werde zzt. eher nicht benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz im Jahr 2016 für die Anschaffung eines Kommandowagens wird gestrichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 100 Produkt 03.01.07 BgA Verpflegung
Teilposition 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Teilposition 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Herr Morfeld teilte mit, dass sich aufgrund der Halbierung des Zuschusses zum Mittagessen in den Schulen sowie des Ausschreibungsergebnisses im Saldo eine Einsparung von 25.000,00 € für das Jahr 2015 ergebe.

Beschlussvorschlag:

Bei dem Produkt 03.01.07 „BgA Verpflegung“ wird das Ergebnis um 25.000,00 € verbessert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:03:00 (J:N:E) Stimmen.

Seite 142 Produkt 06.03.01 Förderung Dritter im Bereich der Jugendarbeit
Teilposition 15 Transferaufwendungen

Die Zuschüsse für das Mittagessen in Kindergärten werden um die Hälfte reduziert, so Herr Morfeld.

Beschlussvorschlag:

Die Teilposition „Zuschüsse Mittagessen in Kindergärten“ wird um 21.500,00 € reduziert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:03:00 (J:N:E) Stimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird um 80.000,00 € erhöht. In diesem Zuge erhöhen sich die Ansätze der Gewerbesteuerumlage und des Zuschlags zur Gewerbesteuerumlage.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 66	Produkt 02.03.01	Verkehrsangelegenheiten
	Investition:	
	VERKEHR 001	Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät

BM Thegelkamp teilte auf Anfrage von RM Teckentrup mit, dass das Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde defekt und eine Neuanschaffung dringend notwendig sei. Das Gerät weise die Verkehrsteilnehmer lediglich auf die gefahrene Geschwindigkeitshöhe hin und diene nicht zur Ahndung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten. Dazu sei die Gemeinde auch nicht legitimiert.

Nach der nunmehr geführten Debatte zu den Themen Beschilderung von Ortseingängen und Gewerbegebieten, Buswerbung, Zuschüsse an Schützenvereinen, Finanzierung der Erneuerung von Wirtschaftswegen und Halbierung des Zuschusses zum Mittagessen könne die SPD-Fraktion den Haushalt nicht mittragen, da er nicht sozial ausgeglichen sei, so RM Marx. Daher werde sie gegen die Haushaltssatzung 2015 stimmen.

RM Luster-Haggeney dankte für die Offenheit der SPD-Fraktion und respektiere ihr Verhalten. Dies sei gelebte Demokratie. Er vertraue jedoch darauf, dass auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit möglich sein werde.

Viele Einsparungen seien notwendig gewesen, so RM Teckentrup. Durch Gespräche habe man einen gangbaren Weg gefunden. Er hob positiv hervor, dass über die Anpassung der neuen fiktiven Hebesätze hinaus eine weitergehende Steueranhebung abgewandt werden konnte.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2015 wird in der erarbeiteten Form erlassen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

Die Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2015 sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

26.2 Stellenplan

Der Stellenplan 2015 ist den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2015 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

27 Verschiedenes

27.1 Normkontrollverfahren Lechtenweg - Anwaltliche Vertretung

Mit Datum vom 19.11.2014 hat der die Gemeinde Wadersloh vertretende Anwalt Herr Dr. Vietmeier vom Büro Baumeister Rechtsanwälte in Münster mitgeteilt, dass sich Herr Reeke mit der Fortführung des Mandates der Baumeister Rechtsanwälte für die Gemeinde Wadersloh nicht einverstanden erklärt. Als Grund hierfür wird angegeben, dass Herr Reeke am 02.12.2013 bereits durch einen Anwalt der Kanzlei Baumeister in gleicher Angelegenheit beraten worden sei. Dieser habe auch ein Gespräch mit dem Kreis Warendorf geführt.

Die Berufsordnung der Rechtsanwälte verbietet die Weiterführung des Mandats, wenn eine andere Partei in derselben Rechtssache im widerstreitenden Interesse bereits beraten wurde. Da sich Herr Reeke vor einigen Tagen ausdrücklich gegen die Fortführung unseres Mandats ausgesprochen hat, muss dieses nun beendet werden.

Das Mandat der Gemeinde Wadersloh wird aber nun von der Kanzlei Wolter Hoppenberg aus Hamm übernommen. Aus der Kanzlei Wolter Hoppenberg wird Herr Thomas Tyczewski, sehr erfahrener Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Schwerpunkte Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren die Gemeinde Wadersloh vertreten.

BM Thegelkamp berichtete, dass mittlerweile die Klagebegründung des Normenkontrollverfahren bei Gericht eingereicht worden sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

27.2 Reservierungen für die neuen Baugebiete "Lechtenweg" und "Kirchhusen"

BM Thegelkamp berichtete über den positiven Verlauf des Reservierungstermins, der am 29.11.2014 im Rathaus stattgefunden habe. Für das Baugebiet „Lechtenweg“ seien 19 Reservierungen und für das Baugebiet „Kirchhusen“ 16 Reservierungen vorgenommen worden. Er gehe davon aus, dass die Erhöhung des Grunderwerbssteuersatzes ab dem 01.01.2015 dazu beitragen werde, dass einige interessierte Bauwillige noch in diesem Jahr die reservierten Grundstücke erwerben wollen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

27.3 Ehrung ehrenamtlich tätige Mitbürgerinnen und Mitbürger

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass am 07.12.2014 um 11:00 Uhr im Ratssaal die Veranstaltung zur Ehrung der ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger stattfinden werde und bat die Ratsmitglieder um Teilnahme an der Veranstaltung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

27.4 Verkauf des neuen Bildbandes

Auf Nachfrage von RM Eilhard-Adams teilte BM Thegelkamp mit, dass der Verkauf des neuen Bildbandes leider nur mäßig angelaufen sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Klaus Grothues
stellv. Vorsitzender
P. 8

Angelika König
Schriftführerin